

Hygienekonzept für den Sportbetrieb

1. Die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des CoronaVirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten.
2. Die Bestimmungen der §§16, 16a (Freizeit- und Amateursport) nach gestaffelten Inzidenzwerten (§1a) sind als Anlage beigefügt und Teil dieses Hygienekonzeptes.
3. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Sportlern*innen und Übungsleiter*innen unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes gestattet. Der Mund-Nasen-Schutz muss bis zum Beginn sowie direkt nach Abschluss der sportlichen Aktivität in der Sporthalle getragen werden und gilt für alle Bereiche der Sportstätte.
4. Freiluftaktivitäten finden weiterhin bevorzugt statt, nach Möglichkeit kontaktlos und mit Mindestabstand.
5. Personenansammlungen vor der Sporthalle sind beim Betreten und Verlassen des Geländes zwingend zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollen getrennt Ein- und Ausgänge genutzt werden. Vor den Hallen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
6. Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden mit Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer seitens des Übungsleiters zu pflegen. Diese Liste ist für jede Übungsstunde drei Wochen lang aufzubewahren und dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
7. Bei gemeinsam genutzten Sportgeräten (auch Matten) sind Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent einzuhalten. Auf die Nutzung von Kleingeräten sollte verzichtet werden bzw. es sind eigene Kleingeräte zu nutzen oder es wird mit dem eigenen Körpergewicht trainiert. Die Übungsleiter*innen sind in der Pflicht, benutzte Klein- und Trainingsgeräte nach Gebrauch zu desinfizieren. Benötigtes Desinfektionsmittel und Tücher zum Abreiben der Sportgeräte werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
8. Nach Möglichkeit ist während des Trainings für eine Belüftung über Fenster und Türen zu sorgen.
9. Bei der Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen ist auf Folgendes zu achten:
 - In geschlossenen Räumen, die gemeinschaftlich vor und nach dem Sport genutzt werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden und der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
 - Es wird weiterhin empfohlen, zu Hause zu duschen und sich umzukleiden.
10. Die über diese Auflagen hinausgehenden Vorgaben der jeweiligen Fachverbände sind zu berücksichtigen und einzuhalten.
11. Der Übungsleitende/Trainer ist **weisungsbefugt** und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen. Er/Sie regelt die Anwesenheit von Zuschauern in der Sportstätte.
12. Der Vereinsvorstand behält sich nach Rücksprache mit den Spartenleitungen vor, bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes den Sportbetrieb einzustellen.

MTV Lingen 1858 e.V.
der Vorstand

MTV Lingen 1858 e.V.

Hygienekonzept für den Sportbetrieb

Bereich	Stufe 1 bis 35	Stufe 2 35-50	Stufe 3 50-100
Sport drinnen	Sportanlagen mit Hygienekonzept sind geöffnet	Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Gruppenangebote über 30 Personen kontaktfreie in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis* 	Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig • Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zulässig • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis*
Sport draußen	Sportanlagen mit Hygienekonzept sind geöffnet	Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen • Gruppenangebote über 30 Personen kontaktfrei und in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis* 	Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) <ul style="list-style-type: none"> • kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre dürfen in fester Gruppenzusammensetzung (von bis zu 30 TN) Sport mit Kontakt betreiben • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis*

* Gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis